

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0606/2017
Auskunft erteilt:	Herr Scholz
Ruf:	492 20 43
E-Mail:	ScholzT@stadt-muenster.de
Datum:	10.07.2017

Betrifft

Jahresabschluss 2016 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

Beratungsfolge

07.09.2017	Kulturausschuss	Vorberatung
20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 (**Anlagen 1-3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2016 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 30.05.2017 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2016, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	249.167,51 €
sowie einem in der GuV ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	1.296,75 €

wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 1.296,75 € wird auf neue Rechnung getragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Wesentlicher Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Kunst und Kultur. Gem. Nr. 16, Buchstaben e und f des Gesellschaftsvertrages liegt die Zuständigkeit für die im Beschlusstext genannten Punkte bei der Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von 128 T€. Darüber hinaus erhielt die Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH Zuschüsse der Stadt Münster (407 T€) und des Landes NRW (281 T€) sowie einen projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 26 T€. Unterm Strich ergibt sich in der GuV ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.296,75 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Ein Vergleich des Jahresabschlusses 2016 der Gesellschaft mit dem Abschluss des Vorjahres ist wenig sinnvoll. Wesentliche Bilanz-, Ertrags- und Aufwandspositionen weichen – bedingt durch das in 2015 durchgeführte Festival „Flurstücke“ – in 2015 gravierend von der „Normalgröße“ ab; darüber hinaus führte die erstmalige Anwendung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) im Jahresabschluss 2016 zu weiteren Abweichungen im Vorjahresvergleich.

Der Beirat der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 über den Jahresabschluss 2016 beraten und der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, entsprechend dem o.a. Beschlussvorschlag 3. zu entscheiden.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2016
- GuV für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2016
- Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016